

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats  
am 14. März 2024**

Ort: Best Western Plus Hotel, Bremerhaven

Beginn: 17:10 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

**Teilnehmende:**

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Swen Awiszus

Klaus Becké

Ellen-Anna Best

Christine Bornkeßel

Dr. Hendrikje Brüning

Martina Burandt

Derya Sultan Dogan (ab 17:50 Uhr)

Andreas Egbers-Nankemann

Arne Frankenstein

Ute Golasowski

Cornelia Hopp

Michael Horn

Gerhild Hustädt

Selda Kaiser

Dr. Hermann Kuhn

Christian Linker

Christiane Niebuhr-Redder

Kristin Niemann

Uwe Parpart

Antonia Rumpf

Nathalie Sander

Ute Schernich

Dirk Schmidtman (ab 17:40 Uhr)

Thomas von Zabern

Verwaltungsratsvorsitzender:

Prof. Dr. Günther Dey

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner

Brigitta Nickelsen

Jan Weyrauch

Sven Carlson

Christina Del Din

Martin Niemeyer

Simon Sax

Dr. Enzo Vial

Vom Personalrat entsandt:

Holger Baars

Katharina Guleikoff

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte:

Serafia Johansson

Gast:

Ivka Jurčević (TOP 12)

Senatskanzlei:

Dr. Timo Utermark

Gremienbüro:

Nina Gabriel (Protokoll)

Dr. Katja Moede-Nolting

**Entschuldigt:**

Rundfunkrat

Pierre Demirel, in Vertretung anwesend Christine Bornkeßel

Walter Henschen, in Vertretung anwesend Ute Schernich

Elena Reichwald, in Vertretung anwesend Swen Awiszus

Annika Brinkmann und ihr Stellvertreter Helge Niessen

Ridvan Dindar und seine Stellvertreterin Farina Kemp-Bedoui

Dr. Ernesto Harder und seine Stellvertretung Silke Köhler

Joris Immenhauser

Ariane-Christine Redder und ihr Stellvertreter Dr. Marcel Schröder

Jens Steinmann und seine Stellvertreterin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Radio Bremen:

Eva Linke

Jan Schrader

---

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die nicht öffentliche Sondersitzung des Rundfunkrats am 21. September 2023
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 14. Dezember 2023
4. Bericht des Vorsitzenden  
Vorlage 09/2024
5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats
6. Bericht der Intendantin  
Vorlage 01/2024
7. Berichte aus den Ausschüssen
  - a. Finanz- und Organisationsausschuss
  - b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien
  - c. Programmausschuss
  - d. nicht ständiger Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“
8. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
  - a. Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben  
Vorlage 02/2024
  - b. Programmbeschwerde zum Radio Bremen Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ / Flüchtlingsrat Bremen  
Vorlage 03/2024
  - c. Programmbeschwerde zum Radio Bremen Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ / Prof. Dr. Silke Betscher  
Vorlage 04/2024
9. Berichte aus dem ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
10. Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat / Ausschreibung  
Vorlage 05/2024
11. Publikumsdialog bei Radio Bremen sowie Planungen für die ARD  
Vorlage 06/2024
12. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten  
Vorlage 07/2024  
Gast: Ivka Jurčević, Datenschutzbeauftragte, Radio Bremen
13. Bericht über die Situation von weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen  
Vorlage 08/2024  
Stellungnahme der Frauenbeauftragten
14. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 17:10 Uhr.

**Herr Dr. Sondergeld** weist darauf hin, dass man trotz der zahlreichen Entschuldigungen für die heutige Sitzung beschlussfähig sei – es seien zu diesem Zeitpunkt 22 stimmberechtigte Rundfunkratsmitglieder anwesend.

Er begrüßt die folgenden Gäste der heutigen Sitzung: Zum Tagesordnungspunkt 12 „Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten“ sei die Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen, Frau Jurčević, anwesend; im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen“ werde die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Frau Johansson, ihre Stellungnahme mündlich ergänzen. Zudem gratuliert er Frau Johansson herzlich zur Wiederwahl als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

Neben einigen stellvertretenden Rundfunkratsmitgliedern hätten im Publikum auch weitere Gäste Platz genommen. Unter anderem habe sich Frau Hanisch als Teilnehmende angemeldet. Er entschuldigt sich erneut bei dieser für die Verzögerung bei der Behandlung ihrer Programmbeschwerde. Nach einer Vorberatung im Programmausschuss werde der Rundfunkrat über die Beschwerde in seiner Sitzung am 20. Juni befinden.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich Joris Immenhauser für die Mitarbeit im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien interessiere. Im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien sowie im Programmausschuss erfolge die Mitgliedschaft nach persönlichem Interesse. Es bedürfe lediglich einer anschließenden Bestätigung durch den Rundfunkrat. Diese sei hiermit erfolgt.

Da der Rundfunkrat in dieser Zusammensetzung heute das letzte Mal in dieser Amtsperiode tage, nutzt der Vorsitzende die Gelegenheit, sich bei allen ausscheidenden Mitgliedern herzlich für die Mitarbeit und das Engagement zu bedanken. Die zurückliegende Amtsperiode sei durch die Corona-Pandemie sowie den Skandal beim rbb geprägt gewesen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Hermann Kuhn herzlich zum Geburtstag.

**Herr Dr. Kuhn** bedankt sich für die Glückwünsche. Es gebe nichts Schöneres, als den Geburtstag mit dem Rundfunkrat in Bremerhaven zu verbringen.

Abschließend bedankt sich **Herr Dr. Sondergeld** bei den Kollegen der Bremedia Produktion GmbH, welche auch hier in Bremerhaven für einen guten Ton bei der Sitzung sorgen würden.

#### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

**Herr Dr. Sondergeld** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung, die dem Gremium zugegangen sei. Die Änderung betreffe lediglich den Tagesordnungspunkt „Bericht des Vorsitzenden“. Er habe sich entschlossen, einen schriftlichen Bericht einzubringen.

**Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die nicht öffentliche Sondersitzung des Rundfunkrats am 21. September 2023**

Das Protokoll über die nicht öffentliche Sondersitzung des Rundfunkrats am 21. September 2023 sei dem Gremium am 22.01.2024 digital mit der Bitte zugegangen, mögliche Änderungswünsche mitzuteilen, so **Herr Dr. Sondergeld**. Im Gremienbüro seien bis heute keine Rückmeldung eingegangen.

**Das Protokoll über die nicht öffentliche Sondersitzung des Rundfunkrats am 21. September 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**TOP 3: Genehmigung des Protokolls über öffentliche Rundfunkratssitzung am 14. Dezember 2023**

**Das Protokoll über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 14. Dezember 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**TOP 4: Bericht des Vorsitzenden**  
Vorlage 09/2024

**Herr Dr. Sondergeld** ergänzt seinen schriftlichen Bericht um folgende Information: Zusammen mit Herrn Prof. Dr. Dey und Herrn Carlson habe er gestern das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes (RBG) verfolgt. Das Gesetz sei, mit wenigen zusätzlichen Änderungen, gestern ohne Gegenstimmen bei der Enthaltung einer Fraktion beschlossen worden. Dies sei ein großartiges Zeichen für Radio Bremen, aber auch den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in diesem Land. Er bedankt sich bei dem im Publikum anwesenden Simon Zeimke, welcher das Verfahren als Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft begleitet habe, sowie bei Herrn Dr. Utermark, welcher den Gesetzentwurf ausgearbeitet habe.

Fragen zum Bericht des Vorsitzenden und den mündlichen Ergänzungen:

Auf Bitte von **Frau Niebuhr-Redder** berichtet **Herr Dr. Sondergeld** von der Informationsveranstaltung am 25. Januar 2024. In Vorbereitung auf die Neukonstituierung habe man die in den Rundfunkrat entsendenden Organisationen und Institutionen zu einer Informationsveranstaltung auf die Dialog-Fläche bei Radio Bremen eingeladen. Der Austausch sei gut besucht gewesen – sogar Organisationen, die ihre aktuellen Mitglieder wiederbenennen möchten, hätten die informative Veranstaltung besucht und gelobt. Man plane, dies in vier Jahren zu wiederholen.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.**

**TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats**

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse der Verwaltungsratssitzung am 16.02.2024<sup>1</sup>

**Herr Prof. Dr. Dey** berichtet von der Sitzung des Verwaltungsrats am 16. Februar 2024. Das Gremium habe ausführlich über ARD-Reformen und die Arbeit in der Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK) beraten – unter anderem über eine Compliance-Rahmenrichtlinie, die von der GVK verabschiedet worden sei und den neuen Rundfunkrat beschäftigen werde. Ferner habe man über die Stellungnahmen zur Novelle des RBG diskutiert und den Beteiligungsbericht 2022 von Radio Bremen zur Kenntnis genommen. Für den Tagesordnungspunkt „Risikoprüfung bei Radio Bremen“ sei Frau Jurčević auch im Verwaltungsrat zu Gast gewesen und habe die aktuelle Risikoprüfung vorgestellt. Er informiert, dass Radio Bremen, wie andere größere Institutionen und Unternehmen, ein Risikomanagement betreiben müsse. Darin müssten Risiken identifiziert, klassifiziert und beurteilt werden. Zudem sei zu vermerken, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um diese Risiken zu vermindern oder zu vermeiden. Der Verwaltungsrat habe erneut den Eindruck erhalten, dass Radio Bremen mit diesem Managementsystem gut aufgestellt sei. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werde Radio Bremen zukünftig einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Die ARD erstelle im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bereits einen umfangreichen Bericht<sup>2</sup>. Herr Schrader habe in diesem Zusammenhang dem Gremium präsentiert, welche Schritte Radio Bremen unternommen habe. Abschließend habe der Verwaltungsrat über eine Personalie beraten.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis.****TOP 6: Bericht der Intendantin**

Vorlage 01/2024

**Frau Dr. Gerner** ergänzt ihren schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Sie erinnert, dass der Rundfunkrat im letzten Sommer auch in Bremerhaven getagt habe und den Rundfunkratsmitgliedern vorab die Möglichkeit geboten worden sei, das neue Studio Bremerhaven zu besichtigen. Mittlerweile hätten sich die Kolleg:innen in dem neuen Studio eingelebt und auch einige Dialogangebote von Radio Bremen fänden bereits routiniert im Studio Bremerhaven statt. Zum Beispiel habe die Medientour Plus am 28. Februar aus Bremerhaven dort Halt gemacht. Dies habe man am Abend auch bei buten un binnen verfolgen können, da das Wetter mit Gästen dieser Tour gestaltet worden sei. Zudem sei Bremerhaven aktuell in zahlreichen Beiträgen im Programm von Radio Bremen vertreten. Die Intendantin führt einige Bremerhaven-Themen auf, die im Programm behandelt worden seien. So habe Radio Bremen, neben regelmäßigen Berichten über die aktuelle Sperrung

---

<sup>1</sup> <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/beschluesse-verwaltungsrat-114~download.pdf>

<sup>2</sup> ARD-Nachhaltigkeitsbericht 2023:  
<https://www.ard.de/die-ard/organisation-der-ard/ARD-Nachhaltigkeitsbericht-2023-100.pdf>

und Unterspülung der A 27, zum Beispiel über die Inflationsprämie, die Sporthalensanierung, die Fischtown Pinguins, die Eisbären Bremerhaven, Volker Engel und die Oscars, die Streiks, den Hafen, die Sturmflut, einen Käufer für das Karstadt-Gebäude, die Auswirkungen des Sondervermögens auf Bremerhaven sowie die Deskbikes in einer Schule berichtet. Außerdem sei ein „Felix-Krömer-Interview“ mit dem Frosta-Chef produziert worden.

Zum Beschluss der Novelle des Radio Bremen-Gesetzes habe der Vorsitzende bereits informiert. Sie schließt sich dem vorgebrachten Dank an. Im Folgenden konkretisiert sie die zusätzlichen Änderungen, die gestern noch Einzug in die Novelle erhalten hätten: Zum einen sei die Regelung „Die Anstalt wirkt auf ein diskriminierungsfreies Miteinander, auch in Bezug auf einzelne religiöse oder weltanschauliche Bekenntnisse hin.“ eingefügt worden. Zum anderen habe die Bürgerschaft eine Begrenzung der Amtszeit der Verwaltungsräte beschlossen. Diese dürften dem Gremium nun maximal zwölf Jahre angehören; im Rundfunkrat gelte eine entsprechende Regelung bereits seit 2010. Es gebe jedoch eine Übergangsfrist, wonach die Mitgliedszeiten erst ab der im November 2024 beginnenden Amtszeit zu zählen seien.

Die Wahl der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten habe der Vorsitzende ebenfalls bereits erwähnt. Parallel habe auch die Wahl des Personalrats stattgefunden – mit einer hohen Wahlbeteiligung von 63 Prozent der stimmberechtigten Kolleg:innen. In der heutigen Konstituierung sei Gerrit Busch als Vorsitzender und Doreen Becker als Stellvertreterin gewählt worden.

Abschließend gibt die Intendantin folgende Programmempfehlungen:

Am 12. März habe auf der Dialogfläche im Funkhaus ein Filmmittwoch stattgefunden. Ca. 120 Besucher:innen hätten die Dokumentation „Leben mit Autismus“<sup>3</sup> von Nadine Niemann verfolgt. Im Gegensatz zu den regelmäßig im Atlantis Filmtheater stattfindenden Filmsonntagen sei der Zugang auf die Dialogfläche bei Radio Bremen barrierefrei.

Ein anderes wichtiges Thema bestimme bei Bremen NEXT die Woche: „Realtalk: Mobbing“. Ausgangspunkt sei eine von Bremen NEXT durchgeführte Umfrage, an der sich fast 1.000 junge Menschen aus Bremen, Bremerhaven und Niedersachsen beteiligt hätten. Demnach hätten mehr als die Hälfte (59 %) angegeben, schon einmal gemobbt worden zu sein, knapp jede dritte Person (26 %) beobachte Mobbing in ihrem Alltag und 13 % der Befragten hätten selbst schon einmal jemanden gemobbt.

Zum Anlass der 600. Folge von „3nach9“ sei der Bundeskanzler Olaf Scholz zu Gast in der Talkshow gewesen. Manche würden spotten, dass am Tag der Aufzeichnung mehr Polizist:innen im Funkhaus gewesen wären als Journalist:innen.

Aus der ARD gebe es zu berichten, dass die Dokumentation „20 Tage in Mariupol“ des SWR den Oscar für den besten Dokumentarfilm gewonnen habe.

Mit Blick auf die ARD-Mediathek zahle sich zudem die Strategie der kuratierten

---

<sup>3</sup> <https://www.ardmediathek.de/video/echtes-leben/familienleben-mit-autismus/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRIL2VjaHRlcyBs-ZWJibi8yMDI0LTAyLTE4XzEzLTE1LU1FWg>

Highlight-Produktionen aus. Die Mediathek habe 2023 täglich 2,3 Millionen Menschen erreicht und sei damit unter den TV-Streaming-Plattformen in Deutschland die mit der höchsten Reichweite. Ab dem 1. April sei der neue Bremer Tatort „Angst im Dunkeln“ in der Mediathek zu finden und um 20:15 Uhr im Ersten zu sehen. Am 24. März finde wie gewohnt eine Preview im Metropol-Theater statt, zu der sie alle Gremienmitglieder herzlich einlade.

Fragen zum Bericht der Intendantin sowie den mündlichen Ergänzungen:

Er habe heute gelesen, so **Herr von Zabern**, dass die Talkshows der dritten Programme teilweise zusammengelegt werden sollen, so dass „3nach9“ zukünftig z.B. auch im SWR zu sehen sein werde. Dies solle dazu führen, dass Sendungen eingespart werden. Die eingesparten Gelder sollen in das digitale Programm umgeschichtet werden. Er bittet um Information, ob diese Meldung richtig sei und wie hoch die Einsparungen für Radio Bremen ausfielen.

**Herr Weyrauch** bestätigt die Überlegungen. Die ARD bemühe sich, auch bei den Talkshows der dritten Programme zu Einsparungen oder Pool-Lösungen zu kommen – als Teil der Gesamtanstrengung der ARD über Pool-Lösungen und Kompetenzcenter. Bezüglich der Talkshows sei die Idee, dass an ausgewählten Freitagen nicht mehr alle beteiligten Landesrundfunkanstalten eigene Talkshows produzieren, sondern dass eine Talkshow von möglichst vielen übernommen werde. Augenblicklich werde 3nach9 bereits nicht nur im NDR Fernsehen ausgestrahlt, sondern auch vom hr und rbb übernommen. In diesem Jahr sollen zusätzlich einige 3nach9 Ausgaben vom WDR übernommen werden, die an diesen Tagen auf den Kölner Treff verzichten. Ob diese Idee funktioniert und fortgesetzt werde, werde im nächsten Jahr evaluiert. Radio Bremen werde zunächst weiterhin dieselbe Anzahl an 3nach9-Sendungen im Jahr produzieren. Insofern würden diese Überlegungen bei Radio Bremen zu keinen Einsparungen führen.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.**

## **TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen**

### **a. Finanz- und Organisationsausschuss**

Kurzprotokoll über die Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 5.3.24<sup>4</sup>

Zum Kurzprotokoll über die Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 5. März 2024 habe er keine Ergänzungen, stellt **Herr Dr. Kuhn** fest. Er gibt lediglich den Hinweis, dass man die Behandlung des Nachhaltigkeitsberichts in die Sitzung am 23. Mai vertagt habe.

In seinem letzten Bericht als Ausschussvorsitzender wolle er zwei Bemerkungen zur Arbeit des Ausschusses machen. Es habe stets eine zuverlässige, freund-

---

<sup>4</sup> <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/finanz-organisationsausschuss-ergebnisse-124~download.pdf>

schaftliche, auf alle Nachfragen eingehende und immer wieder erläuternde Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und der Intendanz gegeben – und ebenso mit seiner stellvertretenden Vorsitzenden Frau Niebuhr-Redder. Neben der Intendantin hätten Herr Schrader oder Frau Klüßendorf den Ausschuss hervorragend betreut. Er regt an, dass sich der nächste Rundfunkrat mit der Abgrenzung der Themen zwischen Verwaltungsrat und Finanz- und Organisationsausschuss befassen sollte, da es zahlreiche inhaltliche Überschneidungen gebe.

**b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien**

Kurzprotokoll über die Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 13.2.24<sup>5</sup>

Es gibt keine Ergänzungen zum Kurzprotokoll über die Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 13. Februar 2024.

**c. Programmausschuss**

Kurzprotokoll über die Sitzung des Programmausschusses am 8.2.24<sup>6</sup>

**Frau Kaiser** berichtet von der Sitzung des Programmausschusses am 8. Februar 2024. Man habe sich in der Sitzung dazu entschlossen, sich intensiv zu den beiden Programmbeschwerden auszutauschen und die Beratung zur Programmbeobachtung auf die kommende Sitzung am 25. April zu vertagen.

Da sie nicht erneut als Vorsitzende eines Ausschusses zur Verfügung stehen werde, wolle sie die Gelegenheit nutzen und auf zwei Punkte eingehen. Als Vorsitzende des Programmausschusses sei sie auch Teil des Präsidiums gewesen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Präsidiumsmitgliedern sei stets konstruktiv, sympathisch und hilfsbereit gewesen. Die Meinungsmelder-Befragung zum Thema „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ habe jedoch etwas mit ihr gemacht; die Befragung habe sie emotional berührt und ihren Blick auf die Strukturen von Radio Bremen verändert. Herr Prof. Dr. Dey habe in seinem Bericht über Managementsysteme gesprochen, die Risiken identifizieren, klassifizieren und beurteilen, um sie anschließend ändern zu können. Diese Vorgehensweise wünsche sie sich auch bei Diskriminierung und Rassismus. Eine Strukturänderung könne jedoch nur durchgeführt werden, wenn das Wissen zu diesen Themen vorliege. Aus ihrer persönlichen Betroffenheit habe sie hinzukommend gelernt, dass das Präsidium diverser besetzt sein sollte. Mit Blick auf die Kontrollfunktion des Rundfunkrats sollte zudem die Nähe von Präsidiumsmitgliedern zur Intendantin nochmals durchdacht werden.

**d. nichtständiger Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“**

**Frau Best** weist darauf hin, dass der nichtständige Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ seit der letzten Rundfunkratssitzung nicht getagt habe. Sie macht auf den schriftlichen Bericht des Vorsitzenden aufmerksam, in dem Herr Dr. Sondergeld vermerkt habe, dass inzwischen alle Landesrundfunkanstalten die Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte für die Gemeinschaftsangebote verabschiedet hätten. Nun seien die

---

<sup>5</sup> <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/beschluesse-azt-126~download.pdf>

<sup>6</sup> <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/pa-beschluesse-134~download.pdf>

Rundfunkräte der einzelnen Landesrundfunkanstalten aufgefordert, die Richtlinie bzw. den zugehörigen Qualitätsleitfaden auf die regionalen Angebote anzupassen. Dafür werde sich der nichtständige Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ vor der Neukonstituierung nochmals zusammensetzen, um so dem neuen Rundfunkrat einen Vorschlag unterbreiten zu können.

**Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus den Ausschüssen zur Kenntnis.**

**TOP 8:        Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben**

**a.    Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben**

Vorlage 02/2024

**Herr Dr. Sondergeld** weist darauf hin, dass aufgrund einer längeren Abwesenheit von Frau Linke zu diesem Tagesordnungspunkt leider keine Vorlage vorliege. Man werde den Bericht in der nächsten Sitzung – zusammen mit dem dann vorzulegenden Bericht – beraten.

**b.    Programmbeschwerde zum Radio Bremen Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ / Flüchtlingsrat Bremen**

Vorlage 03/2024

**Herr Dr. Sondergeld** macht darauf aufmerksam, dass man die Tagesordnung umgestellt habe, um genügend Zeit für die Beratung der Programmbeschwerden zu haben. Der Tagesordnungspunkt „Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben“ stehe in der Regel am Ende der Sitzung.

Die Vorsitzende des Programmausschusses habe bereits über die ausführliche Debatte zu den Programmbeschwerden im Programmausschuss berichtet. Im Rahmen dieser Diskussion habe Herr Horn gesagt, dass er es bemerkenswert finde, dass man bei aller Gegensätzlichkeit und Leidenschaft in der Diskussion einen guten Umgang miteinander pflege und ordentlich miteinander diskutiere. Für diesen Einwurf habe er viel Beifall erhalten. Beifall, den sich der Rundfunkrat heute mit einem gleichen Diskussionsstil verdienen sollte.

Er erinnere ferner an den bereits mehrfach besprochenen Unterschied zwischen Kritik am Programm und einer Programmbeschwerde, der Feststellung eines Gesetzverstößes. Der Rundfunkrat müsse als Organ einer öffentlich-rechtlichen Anstalt möglichst unterscheiden, welche aufgeführten Beschwerdegründe einer persönlichen und subjektiven Position entsprechen oder widersprechen und welche Beschwerdegründe dem Maßstab des § 3 RBG entsprechen würden. In der Diskussion müsse der Rundfunkrat eine Art Objektivierungsprozess durchlaufen, so schwer das im Einzelfall falle. Man müsse ein Stück weit abstrahieren, um zu einem gemeinsamen objektivierten Urteil zu kommen.

Auch wenn er eine ähnlich leidenschaftliche Diskussion wie im Programmausschuss anstrebe, müsse der Rundfunkrat heute einen Beschluss fassen. Aus diesem Grund schlägt der Vorsitzende vor, für die Beratung eine Stunde vorzusehen und die Redezeit pro Person auf drei Minuten zu begrenzen. Das Gremienbüro werde nach drei Minuten ein Zeichen geben, so dass dann jede Wortmeldung zu

einem Ende komme. Nach einer Stunde werde er die Liste der Redner:innen schließen. Anschließend komme der Rundfunkrat zur Abstimmung.

### **Der Rundfunkrat ist mit dem skizzierten Vorgehen einverstanden.**

**Herr Dr. Sondergeld** fährt fort, der Flüchtlingsrat habe seine Beschwerde nach der Antwort der Intendantin im Dezember aufrechterhalten – aus diesem Grund müsse der Rundfunkrat heute über die Programmbeschwerde beschließen. Am 22. Januar habe der Flüchtlingsrat in einer E-Mail an das Gremienbüro, ebenfalls adressiert an die Intendantin, eine ausführliche Begründung seiner Beschwerde nachgereicht. Diese E-Mail sei dem Rundfunkrat zusammen mit der übrigen relevanten Korrespondenz mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugegangen. In dem Verfahren habe die ebenfalls angeschriebene Intendantin noch nicht zu dem Schreiben vom 22. Januar Stellung nehmen können. Insofern wolle er zunächst der Intendantin das Wort erteilen. Im Anschluss schlage er vor, die Liste der Redner:innen mit einem Mitglied zu beginnen, welches sich dafür ausspreche, der Beschwerde stattzugeben.

**Frau Dr. Gerner** erklärt, sie habe beiden Beschwerdeführer:innen ausführlich geantwortet. Auch wenn sie den Programmbeschwerden nicht stattgegeben habe, denn nach Einschätzung von Radio Bremen seien die Programmgrundsätze gemäß § 3 RBG nicht verletzt worden, habe sie sich ausführlich mit der Kritik beschäftigt. Sie werde im Folgenden auch auf die Kritik der Beschwerdeführerin der unter dem Tagesordnung 8.c. zu beratenden Programmbeschwerde eingehen, da beide Kritiken ähnliche Argumente aufgreifen würden. Prof. Dr. Betscher habe am 6. Februar auf die Antwort der Intendantin reagiert und an ihren Argumenten festgehalten. Im Wesentlichen mache sie geltend, dass sie sich auf den konkreten Sachverhalt Meinungsmelder und nicht auf das Rahmenprogramm als Ganzes bezogen habe. Insofern scheint hier ein Missverständnis vorzuliegen. Die Antwort der Intendantin habe sich keinesfalls auf das gesamte Rahmenprogramm bezogen, sondern durchaus auf den konkreten Sachverhalt Meinungsmelder. Sie habe jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht zutreffend sei, die im Internet veröffentlichten Fragen als eigenständiges Angebot zu sehen. Vielmehr seien die Fragen Teil und Basis einer Berichterstattung, in der die Antworten auf diese Fragen und weiterführende Stellungnahmen vertieft, kommentiert und hinterfragt werden. Dieses gesamte Programm sei Bestandteil des konkreten Sachverhalts Meinungsmelder.

Die Intendantin weist den Rundfunkrat darauf hin, dass auch bei einer Ablehnung beider Programmbeschwerden diese nicht wirkungslos blieben. Sie habe sowohl in den Antworten an die Beschwerdeführer:innen als auch in der Debatte im Rundfunkrat im Dezember 2023 bereits Fehler eingeräumt. So könne sie die Kritik an den fast ausschließlich repressiven Maßnahmen in den Frageoptionen nachvollziehen. In der Rundfunkratssitzung habe sie zudem betont, dass man zwischen Bundes- und Landespolitik hätte stärker differenzieren können und dass es sinnvoll er scheine, auf soziodemografische Merkmale der Meinungsmelder:innen (wann immer relevant) hinzuweisen. Sie macht deutlich, dass Radio Bremen die Kritik der Beschwerdeführer:innen und des Rundfunkrats ernst nehme. Zahlreiche Wortmeldungen aus der Dezembersitzung, wie beispielsweise von Frau Rumpf zum Umgang mit dem Thema Rassismus und zur Sensibilität gegenüber Rassismen, seien

bei Radio Bremen nicht ohne Folge geblieben. So habe sie in den vergangenen Monaten wahrgenommen, dass zahlreiche Programmkolleg:innen sich selbst sehr intensiv hinterfragt und die geäußerte Kritik selbstkritisch aufgenommen hätten. Konkrete Folgen habe auch die Empfehlung an die Intendantin, die der Rundfunkrat in seiner Dezembersitzung beschlossen habe. Man habe sich beispielsweise bereits mit externen Expert:innen aus der Wissenschaft über die Meinungsmelder ausgetauscht. So werde zukünftig die Qualitätssicherung bei den Meinungsmeldern durch externen Input unterstützt und für besonders sensible Themenfelder fachliche Beratung eingeholt.

Sie kommt auf die Behandlung von Programmbeschwerden zurück. Dabei handle es sich um grundsätzliche Fragen zu den Programmgrundsätzen in § 3 RBG. Insofern müsse mit einem kühlen Kopf juristisch abgewogen werden – dies habe der Vorsitzende bereits betont. Insgesamt macht sie abschließend nochmals deutlich, dass Radio Bremen bei dem Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ keine Verletzung der Programmgrundsätze nach § 3 RBG sehe. Unabhängig von berechtigter Kritik in einzelnen Punkten, auf die man zum Teil bereits reagiert habe, sei die Rundfunkfreiheit ein hohes schützenswertes Gut.

**Frau Kaiser** verweist auf ihren Bericht aus dem Programmausschuss, in dem sie bereits auf eine intensive Diskussion zu beiden Beschwerden verwiesen habe. Der Ausschuss habe sich bewusst dazu entschieden, ergebnisoffen in die Rundfunkratssitzung zu gehen, so dass dem gesamten Plenum die Möglichkeit gegeben werde, sich zu den Beschwerden auszutauschen.

Sie spreche sich aus verschiedenen Gründen dafür aus, der Beschwerde des Flüchtlingsrats stattzugeben und macht zudem darauf aufmerksam, dass sie aus einer persönlichen Betroffenheit den Hinweis nicht befürworte, dass man das Verfahren kühl und juristisch betrachten solle. Im Rundfunkrat säßen nur wenige Jurist:innen; der Rundfunkrat entscheide über diese Programmbeschwerde, egal ob Jurist:in, emotional betroffen oder sachlich betrachtet. Zur Verdeutlichung zitiert sie aus einem Austausch mit Anette Paul, dem stellvertretenden Rundfunkratsmitglied des Landesteilhabeberrats und Mitglied im Programmausschuss. Diese habe eingeräumt, nicht viel Kontakt zu Migrant:innen zu haben. Aus ihrer persönlichen Behinderten-Betroffenheit könne sie jedoch berichten, dass oftmals über behinderte Menschen geredet und entschieden werde, ohne selbst betroffen zu sein. Selda Kaiser verdeutlicht, dass sie aus ihrer eigenen Betroffenen-Perspektive und aus ihrer ehrenamtlichen Arbeit im Bremer Rat für Integration, in der sie mit Schüler:innen mit Fluchterfahrungen und mit Menschen, die in prekären Situationen leben würden, zu tun habe, bestätigen könne, dass diese Erfahrungen eine Person verändern würden. Wenn dann – wie durch diese Meinungsmelder-Befragung – gesellschaftlich ein Forum aufgemacht werde, löse auch dies etwas in Menschen aus; man spüre, dass man nicht willkommen sei. Frau Rumpf habe in der letzten Sitzung erläutert, dass Rassismen oftmals unbewusst geschehen würden – und das passiere tagtäglich.

Der Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ habe nicht zur Integration von geflüchteten und migrantischen Menschen beigetragen. Dies habe auch der Flüchtlingsrat in seiner Beschwerde inhaltlich umfassend aufgearbeitet.

**Herr Linker** erinnert, dass er seit fast acht Jahren Mitglied im Rundfunkrat sei und das Gremium habe in dieser Zeit selten eine Programmbeschwerde beraten, die ihn selbst emotional so berührt habe. Er habe sich zudem mit keinem Programm so unwohl gefühlt wie mit dieser Meinungsmelder-Befragung. Es sei zum einen eine große Aufgabe, die Belange von Minderheiten ernst zu nehmen. Zum anderen sei es immer wieder deutlich geworden, dass es auch für dieses Gremium schwierig sei, sich in andere Menschen hineinzusetzen und die Belange von Minderheiten zu beachten (Was macht es mit einer Minderheit, wenn eine Mehrheit sie betrachtet?).

Da er selbst Vertreter einer Organisation sei, die sich mit Minderheitenrechten befasse, werde er keinen Beitrag verteidigen, den er persönlich als extrem unangemessen empfinde. Ob er jedem einzelnen Punkt der Beschwerde stattgeben würde, sei eine andere Frage. Er sehe jedoch die Sorgfaltspflicht, die er normalerweise bei Beiträgen von Radio Bremen so schätze, in diesem Fall verletzt. Er fragt nach den juristischen Konsequenzen, wenn der Rundfunkrat einer Programmbeschwerde stattgebe.

**Herr Dr. Sondergeld** erklärt, er gehöre selbst zu den Kritikern des Meinungsmelders und besonders dieser Befragung zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“. Er nehme jedoch auch wahr, was Frau Dr. Gerner erläutert habe, und sehe darin ein Zeichen für die Empfänglichkeit von Kritik. Ihm sei bekannt, dass auch unter den journalistischen Kolleg:innen bei Radio Bremen kritisch über die Befragung diskutiert worden sei. Es gehe heute jedoch nicht um Kritik, sondern um die vorliegenden konkreten Programmbeschwerden und somit um die Feststellung eines Gesetzesverstößes gegen § 3 RBG. Die in der Beschwerde des Flüchtlingsrats aufgeführten Gründe entsprächen überwiegend politischen oder ethisch-moralischen Positionen und Wertungen – die allesamt Respekt verdienen würden, zu denen man aber im Rahmen der Meinungsfreiheit auch andere Auffassungen haben könne. Sie würden sich daher nicht als Maßstab für den Rundfunkrat eignen, um daraus einen Gesetzesverstoß abzuleiten.

Herr Dr. Sondergeld geht im Folgenden auf einige Punkte aus der Beschwerde konkreter ein: An einigen Stellen werde Radio Bremen der Terminus „Umfrage“ kritisch entgegengehalten. Radio Bremen benutze diesen Begriff jedoch nicht, weil dieser mit Repräsentativität konnotiert sei – dies habe der Rundfunkrat bereits bei der Einführung der Radio Bremen Meinungsmelder durchgesetzt. Radio Bremen weise vielmehr darauf hin, dass es sich um eine nicht repräsentative Befragung handle. Aufgrund der Freiwilligkeit der Beteiligung seien es Meinungsmeldungen aus dem Publikum. An anderer Stelle sei folgender Punkt aufgeführt: „Die Belange der 150.000 Bremer:innen waren nicht Gegenstand der Befragung.“ Er verdeutlicht, dass keine Frage- oder Antwortvorgabe auf Menschen, die mit anerkanntem Aufenthaltsstatus in Bremen leben würden, abgezielt habe. Die in dem Kontext genannten Beschwerdegründe würden überdies diesen 150.000 Menschen eine homogene Meinung unterstellen. Dies sei zu bezweifeln. In Punkt f) werde ein kritisches Framing von Meinungen aus dem Publikum verlangt. Er macht deutlich, dass diese Meinungen sowie ihre journalistische Wiedergabe frei seien. Im zweiten Teil der Beschwerde werde nach den oben genannten Gründen eine Verletzung festgestellt. Im Anschluss würden verstärkt Interpretationen aufgeführt, denen man folgen könne oder auch nicht. Zudem könne der in der Beschwerde angesprochene § 2 RBG nicht Gegenstand einer Beschwerde sein.

Insgesamt macht er nochmals auf die deutliche und angebrachte Kritik des Rundfunkrats aufmerksam, die man in der Sitzung im Dezember an die Intendantin gerichtet habe. Einer Programmbeschwerde sei jedoch nicht stattzugeben.

**Frau Niebuhr-Redder** stellt fest, sie sehe zwei wertvolle Grundsätze journalistischer Arbeit verletzt: Zum einen kritisiert sie das Format Meinungsmelder insgesamt. Die Meinungsmelder seien eine engagierte Gruppe, die jedoch in keiner Weise autorisiert sei, für die breite Bevölkerung zu sprechen. Es handle sich um eine bestimmte soziokulturelle Gruppe, die dem Rundfunkrat relativ ähnlich sei. Diese Gruppe könne man befragen, ob sie das gegenwärtige regnerische Wetter bevorzuge; man könne diese Gruppe jedoch nicht zu sensiblen politischen Themen befragen. Durch die sich anschließende Berichterstattung und die Präsenz der Meinungen dieser Gruppe bekämen diese einen offiziellen Charakter. Zum anderen werde nicht mit Menschen geredet, sondern über sie. Dieses Problem könne auf viele gesellschaftliche Gruppen übertragen werden. Man tausche sich mit Expert:innen aus der Wissenschaft oder der Politik über andere gesellschaftliche Gruppen aus, anstatt mit Vertreter:innen der Gruppen selber zu sprechen. Auch wenn es oftmals schwieriger sei, Vertreter:innen dieser Gruppen für ein Interview zu begeistern, sei dies ein wichtiger Punkt.

Sie weist abschließend darauf hin, dass es ihr schwer falle zu beurteilen, ob es sich bei den in der Beschwerde aufgeführten Punkten um einen Gesetzesverstoß handle.

Wenn der Rundfunkrat der Beschwerde stattgebe, so **Herr Dr. Kuhn**, bedeute dies eine ausdrückliche Veränderung des Auftrags und der Möglichkeiten von Radio Bremen. Der Flüchtlingsrat habe den Kern seiner Beschwerde in einer Pressemitteilung mit dem Titel „Entrechtung und Rassismus sind keine Meinung“ zusammengefasst. Insofern behaupte der Flüchtlingsrat, dass diese Sendung Entrechtung und Rassismus transportiert habe. Dies seien weitreichende Begriffe und ein Vorwurf, den der Rundfunkrat so nicht akzeptieren könne.

Zum von Frau Niebuhr-Redder angesprochenen Punkt, dass die Berichterstattung oftmals über andere Menschen stattfinde anstatt mit ihnen, macht Herr Dr. Kuhn deutlich, dass stets über andere Personen berichtet werde. Natürlich sei es essenziell, auch die betroffenen Stimmen zu Wort kommen zu lassen. Das setze Radio Bremen in großem Umfang um.

Der Flüchtlingsrat habe noch eine Vielzahl an weiteren Punkten aufgeführt, von denen er im Folgenden noch einige aufgreife. Zum einen widerspricht Herr Dr. Kuhn dem Punkt, dass sich nicht alle Menschen hätten beteiligen können. Der Meinungsmelder sei für alle Menschen offen. Dass sich nicht alle Menschen beteiligen würden, habe man bereits kritisch angemerkt. Weiter kritisiere der Flüchtlingsrat, dass in der Berichterstattung zu der Meinungsmelder-Befragung eine Stimme aus der Bevölkerung zitiert worden sei, welche vorsichtig erklärt habe, dass ihre Söhne nicht mehr in die Stadt gehen würden, weil sie von migrantischen Jugendlichen bedroht worden wären. Man könne Radio Bremen nicht vorschreiben, welche Zitate sie nutzen sollten – dies führe zu einer Veränderung der Art und Weise, wie Radio Bremen arbeite. Dies könne der Rundfunkrat nicht beschließen.

Abschließend gibt er zu bedenken, dass sich der Rundfunkrat, wenn er der Programmbeschwerde stattgebe, die gesamten Kritikpunkte des Flüchtlingsrats zu eigen mache.

**Frau Guleikoff** stellt sich kurz vor: Sie sei Mitglied im Redaktionsausschuss und sei eine der drei vom Personalrat entsandten Beschäftigten, die mit beratender Stimme an den Rundfunkratssitzungen teilnehmen könnten. Sie weist darauf hin, dass es Aufgabe des Redaktionsausschusses sei, die interne Rundfunkfreiheit bei Radio Bremen zu gewährleisten.

Der Redaktionsausschuss habe sich ebenfalls mit dem Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ beschäftigt. Man habe nach der Veröffentlichung mit der Meinungsmelder-Redaktion und Dr. Frank Schulte das Gespräch gesucht und sei in einen Austausch gegangen. Dabei hätten der Ausschuss und weitere Kolleg:innen die vom Rundfunkrat genannten Kritikpunkte ebenfalls gesehen. Radio Bremen müsse die im Meinungsmelder gestellten Fragen jedoch stellen dürfen, über die Art und Weise sowie die Form könne Kritik geäußert werden.

Sie richtet den Blick auf die Vielzahl der Angebote von Radio Bremen – der Rundfunkrat habe sich bei der Diskussion auf buten und binnen-Fernsehen und die Online-Beiträge konzentriert. Die Ergebnisse von Meinungsmelder-Befragungen würden jedoch auch im Radio behandelt. Sie berichtet aus dem Redaktionsalltag. In jeder Redaktion werde diskutiert, wie man Themen behandle und welche Perspektive zusätzlich eingebacht werden könne. Im Rahmen der Kommunikation der Ergebnisse der Meinungsmelder-Befragung habe z.B. Bremen Zwei ebenfalls gesehen, dass die Betroffenen-Perspektiven fehle und in einem Schwerpunkt Flüchtlinge zu Wort kommen lassen. Sie selbst habe abseits von der Berichterstattung zu dieser Meinungsmelder-Befragung bereits zahlreiche Geschichten von Migrant:innen erzählt – und sei dafür angefeindet worden. Sie setze sich weiterhin dafür ein, über Themen wie Migration im Programm zu berichten.

Zusammenfassend macht sie darauf aufmerksam, dass die Kolleg:innen stets bemüht seien, in ihrer Arbeit die unterschiedlichen Seiten darzustellen. Zudem tausche man sich intern kritisch aus. In Gesprächen mit der Meinungsmelder-Redaktion und Dr. Frank Schulte habe man eine große Sensibilisierung wahrgenommen. Außerdem sei mit den Wort-Chef:innen der einzelnen Wellen abgesprochen worden, zukünftig bei der Formulierung der Fragen intensiver in den Austausch zu gehen und diese sensibler auszuarbeiten – stets unter Berücksichtigung der Aspekte, die der Rundfunkrat bereits genannt habe. Allen Kolleg:innen sei deren verantwortungsvolle Aufgabe bewusst. Auch der Redaktionsausschuss befasse sich in seinen Sitzungen und in der täglichen Arbeit mit dieser Aufgabe und der einhergehenden Verpflichtung. In diesem Sinne begrüße sie den intensiven Austausch im Rundfunkrat.

Aus Sicht eines Fernseh-Journalisten fügt **Herr Baars** hinzu, dass er diesen Meinungsmelder bereits zu Beginn kritisch gesehen habe – wie viele Kolleg:innen im Haus. Auch der Rundfunkrat habe in seiner letzten Sitzung angemerkt, dass sich der Meinungsmelder nicht für alle Themen eigne.

Man habe bei der Umsetzung der Ergebnisse der Befragung zum Beispiel auch den Flüchtlingsrat zu Wort kommen lassen, um die Ergebnisse auf eine breitere Basis zu stellen. Dies sei im Endeffekt leider nicht geglückt. Damit gehe man kritisch um, das habe auch die Intendantin bereits verdeutlicht. Er regt an, den Prozess zu berücksichtigen, der stets im Anschluss an die Befragungen stattfindet. Alle Kolleg:innen würden jeden Tag die journalistischen Grundsätzen beachten – auch in diesem Fall.

**Herr Frankenstein** begrüßt die Wirkung, die diese umfassend formulierte Programmbeschwerde bereits erzielt habe. Ferner schließt er sich der Aussage von Christian Linker an und fragt, was formal ein Verstoß gegen Programmgrundsätze auslöse. Er habe in der bisherigen Diskussion noch keine Argumente gehört, warum der juristische Tatbestand nicht erfüllt sei. Aus seiner Sicht habe der Rundfunkrat bei der Beurteilung dieser Frage einen relativ weiten juristischen Auslegungsspielraum. Insofern sei die Frage durch den Rundfunkrat zu beantworten und nicht formal juristisch außerhalb des Gremiums. Vor diesem Hintergrund schließe er sich den Ausführungen von Christian Linker an und teile das „unangenehme Gefühl“ bezüglich der Gesamtkonstruktion des Meinungsmelders. Er tendiere dazu, der Programmbeschwerde stattzugeben.

Er kommt zudem auf die Aussage von Herr Dr. Kuhn zu sprechen, wonach sich der Rundfunkrat alle Argumente zu eigen machen würde, wenn er der Programmbeschwerde stattgebe. Der Rundfunkrat könnte sich in der Tenorierung eines solchen Beschlusses jedoch auf einzelne Aspekte konzentrieren. Die Empfehlung an die Intendantin, die der Rundfunkrat in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, liefere dafür zahlreiche Anhaltspunkte.

Abschließend gibt er bezüglich der Entscheidungsfindung zu bedenken, auch wenn dieses Gremium mit verschiedenen Minderheiten besetzt sei, gebe es trotzdem eine Mehrheit. Diese Mehrheit komme, auch gegen ein Votum von verschiedenen Vertretungen von Minderheiten, in einer solchen Entscheidungssituation zu einer Mehrheitsentscheidung, welche wiederum die Minderheiten nicht hinreichend berücksichtigen könne.

**Herr von Zabern** spricht sich dafür aus, der Programmbeschwerde stattzugeben; ihn habe die Argumentation des Flüchtlingsrats überzeugt. Darüber hinaus begrüße er, dass die Redaktion die Fehler eingestehe.

Er widerspricht Frau Dr. Gerner und hält es für falsch, die Beschwerde aus rein formalen Gründen zurückzuweisen. Er gibt zu bedenken, dass der Rundfunkrat keiner einzigen Programmbeschwerde stattgeben könnte, wenn man allein die umfangreichen formalen Kriterien beachte. Dieses Vorgehen schrecke das Publikum ab, sich intensiver mit dem Programm auseinanderzusetzen und Kritik zu üben. Insofern sei dieses Instrument zu pflegen und Programmbeschwerden gelegentlich – vor allem nach einer so intensiven Diskussion – stattzugeben.

**Herr Carlson** führt aus, dass er sich an zwei Programmbeschwerden erinnere, denen Radio Bremen bzw. der damalige Intendant stattgegeben habe, so dass es nicht zu einer Befassung des Rundfunkrats gekommen sei. Dies sei aufgrund von Verstößen gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten geschehen. In einem Fall habe Radio Bremen beispielsweise über eine Person, die Opfer einer Straftat gewesen sei, in einer Art und Weise berichtet, die ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht verletzt habe.

Er weist ferner darauf hin, dass, im Gegensatz zu einer einfachen Programmkritik, eine Programmbeschwerde unweigerlich ein formaljuristisches Verfahren auslöse. Die Beschwerdeführer:innen müssten darlegen und der Rundfunkrat beurteilen, ob Radio Bremen gegen Programmgrundsätze des RBG verstoßen habe.

In der zu befindenden Programmbeschwerde gehe es konkret um einen Verstoß gegen § 3 Abs. 3 RBG durch die Meinungsmelder-Befragung zur „Bremer Asyl- und

Migrationspolitik“. Die Befragung sei in Ausübung der Rundfunkfreiheit von den journalistischen Kolleg:innen ausgearbeitet und durchgeführt worden.

Herr Carlson greift beispielhaft zwei Punkte aus dem umfassenden Papier des Flüchtlingsrats auf. Darin werde kritisiert, dass Radio Bremen 150.000 Menschen von der Befragung ausgeschlossen habe und bestimmte rassistische Narrative bediene. Er weist darauf hin, dass einige der Fragen aus den damaligen Ergebnissen der Landtagswahlen in Hessen und Bayern resultieren würden, als Menschen beispielsweise angegeben hätten, warum sie die AfD gewählt hätten. Radio Bremen habe nach dem RBG alle Meinungsrichtungen abzubilden, auch von Minderheiten. Dies sei der Ansatz der Redaktion gewesen, um herauszufinden, ob es eine solche Stimmung möglicherweise auch in der hiesigen Gesellschaft gebe. Radio Bremen habe die Aufgabe zur freien öffentlichen und individuellen Meinungsbildung beizutragen. Wenn der Rundfunkrat der Programmbeschwerde stattgebe, habe dies zur Folge, dass er alle Fragen als untauglich für diesen Zweck ansehe und diese nicht dem Auftrag von Radio Bremen entsprochen hätten. Auch dies müsse das Gremium im Lichte von Art. 5 Grundgesetz (GG) betrachten. Zudem gelte bei der Deutung des Sinngehalts von mehrdeutigen Äußerungen das sogenannte Günstigkeitsprinzip. Das bedeute, dass die die Meinungsäußerungsfreiheit am wenigsten einschränkende Auslegung heranzuziehen sei. Dabei seien alle be- und entlastenden Begleitumstände heranzuziehen

Die Meinungsmelder-Befragung sei ein Vehikel für eine Berichterstattung, die daran anknüpfend stattgefunden habe und in der auch „andere“ Meinungen vorgekommen seien.

Er bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Kuhn, dass man sich alle Punkte der Programmbeschwerde zu eigen mache. Es sei zu beachten, dass sich der Rundfunkrat bei der Befassung mit der Programmbeschwerde im Grunde genommen mit den einzelnen Thesen auseinandersetzen und prüfen müsse, ob diese wirklich jeweils gegen § 3 Abs. 3 RBG verstoßen würden. Zum Beispiel müsse der Rundfunkrat bewerten, ob die genannten 150.000 Menschen tatsächlich von der Teilnahme ausgeschlossen worden seien. So müsste für alle Punkte des Papiers durchgegangen und geprüft werden, ob wie behauptet ein Verstoß gegen § 3 Abs. 3 RBG vorliege. Alle Punkte, die in der bisherigen Diskussion genannt worden seien, entsprächen Kritik am Programm von Radio Bremen und würden so auch im Haus wahrgenommen.

Zum Abschluss macht Herr Carlson darauf aufmerksam, dass der Rundfunkrat Gralshüter der Rundfunkfreiheit sei und die Verobjektivierung bei der Auslegung von Äußerungen ein wesentlicher Bestandteil davon sei.

**Herr Linker** macht darauf aufmerksam, dass zwei konkrete Fragen an Herrn Carlson gestellt worden seien und bittet um Beantwortung. Zum einen habe der Rundfunkrat in Erfahrung bringen wollen, was es für Konsequenzen habe, wenn einer Programmbeschwerde stattgegeben würde. Zum anderen habe Arne Frankenstein angesprochen, dass man auch nur bestimmten Teilen der Programmbeschwerde stattgeben könne.

Wenn der Rundfunkrat einer Programmbeschwerde stattgebe, so **Herr Carlson**, werde festgestellt, dass Radio Bremen gegen das RBG verstoßen habe und damit der Ausübung der Rundfunkfreiheit nicht gerecht geworden sei. Für den konkreten

Fall bedeute dies, dass die Kolleg:innen die Fragen aus dem Radio Bremen Meinungsmelder nicht hätten stellen dürften. Eine Programmkritik könne hingegen viel differenzierter vorgetragen werden.

Zudem stimmt er den Ausführungen von Herrn Frankenstein zu, einer Programmbeschwerde könne auch in Teilen stattgegeben werden.

**Frau Best** macht deutlich, dass sie die Kritik an diesem Meinungsmelder sowie an dem Instrument allgemein teile. Sie habe jedoch im Laufe ihrer Mitgliedschaft im Rundfunkrat gelernt, dass der Kontakt und der Dialog mit dem Publikum essenziell seien – und der Meinungsmelder vom Publikum offensichtlich gut angenommen werde. Sie unterstreicht zudem den bereits in der Rundfunkratssitzung im Dezember dargelegten Punkt, dass sich der Meinungsmelder nicht für komplexe Fragestellungen eigne.

Zu der Frage, ob bei dem Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ ein Gesetzesverstoß vorliege, kommt sie auf ihre Arbeit als Strafrichterin zu sprechen. Um eine Entscheidung treffen zu können, sei bei den notwendigen Abwägungen die persönliche Betroffenheit stets zurückzustellen. Sie macht ferner mit Blick auf die Frage „Wie gelingt aus Ihrer Sicht in Bremen zum jetzigen Zeitpunkt die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern?“ deutlich, dass durch diese Frage nicht gegen den Rechtsstaat vorgegangen werde. Vielmehr seien Abschiebungen gesetzlich vorgesehen und würden oftmals aufgrund richterlicher Urteile durchgeführt. Insofern müsse der heutige Beschluss bewusst getroffen werden – auch mit Blick auf Mehrheitsverhältnisse in anderen Bundesländern. Sie stehe für die Rundfunkfreiheit ein.

Abschließend macht sie deutlich, dass Radio Bremen kein rassistischer Sender sei. Man habe im nicht ständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ ebenfalls über zugespitzte Beiträge diskutiert, welche stets in der Gesamtschau zu sehen seien. Und in der Gesamtschau sehe sie die Vorwürfe, die der Flüchtlingsrat gegen Radio Bremen vorgebracht habe, nicht erfüllt. Der Rundfunkrat dürfe sich solchen radikalen Aussagen nicht anschließen.

**Frau Kaiser** verweist auf § 3 Abs. 3 RBG: „Die Angebote der Anstalt haben die besonderen Belange von Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen ist nachhaltig zu unterstützen.“

Herr Dr. Kuhn habe zuvor gesagt, dass es gar nicht möglich sei, alle Menschen an einer Meinungsmelder-Befragung zu beteiligen. Sie selbst habe bisher an jeder Befragung teilgenommen. Bei dem Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ habe sie sich als Person mit Migrationsgeschichte jedoch nicht angesprochen gefühlt. Aus dieser Perspektive liege hier ganz klar ein Gesetzesverstoß vor.

**Herr Horn** verdeutlicht, dass die Beschwerde des Flüchtlingsrats nicht darauf abziele, dass man Fragen nicht stellen dürfe, sondern ob man Fragen nur einseitig formuliere. Es sei zu begrüßen, dass Radio Bremen erkannt habe, dass die Meinungsmelder-Befragung zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ nicht gelungen sei, bereits reagiert und Anregungen aufgenommen habe. Trotz alledem sei er weiterhin überzeugt, dass der § 3 Abs. 3 RBG verletzt worden sei und der Rundfunk-

rat dieser Programmbeschwerde stattgeben müsse. Die Programmbeschwerde betreffe nur die Meinungsmelder-Befragung, keine flankierenden Beiträge; es gehe um die Frage: War die Meinungsmelder-Befragung zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ in Ordnung oder war sie das nicht?

**Herr Dr. Sondergeld** greift das Wort „Einseitigkeit“ auf und erläutert daran seine Beweggründe, der Beschwerde nicht stattzugeben. Es sei gefährlich, von einzelnen Sendungen oder einzelnen Instrumenten Vielseitigkeit zu verlangen. Dass auch einseitige Beiträge entstehen dürften, sei Ausdruck der Rundfunkfreiheit. Auf den Gesamtkontext habe Frau Best eben hingewiesen; im Gesamtkontext des Angebots müsse die Vielfalt abgebildet werden.

In seiner intensiven Auseinandersetzung mit der Programmbeschwerde und insbesondere mit dem sechsseitigen Schreiben des Flüchtlingsrats hätten ihn die Begründungspunkte nicht davon überzeugt, dass ein Verstoß gegen § 3 Abs. 3 RBG vorliege. Insofern vertrete er seine grundsätzliche Haltung für die Rundfunkfreiheit einzustehen. Zur Freiheit gehöre dann auch, dass man Fehler machen dürfe und diese Fehler einsehe – das sei geschehen.

**Frau Rumpf** knüpft an der Aussage von Herrn Dr. Sondergeld an. Es sei mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die bisherige Kritik bei Radio Bremen gehört worden sei – dies sei zu begrüßen. Es sei nicht selbstverständlich, dass Kritik gehört werde und Folgen trage. Zugleich sei dies aus ihrer Sicht unerheblich bei der Frage, ob der Rundfunkrat dieser Programmbeschwerde stattgebe. Die Programmbeschwerde sei von Menschen gemacht worden, die von all diesen Fakten keine Kenntnis hätten und beziehe sich auf den Zeitpunkt, zu dem die Meinungsmelder-Befragung stattgefunden habe. Insofern müsse der Rundfunkrat die Entscheidung treffen, ob die Programmbeschwerde zu diesem Zeitpunkt valide gewesen sei – und zwar unbenommen dessen, was seither bei Radio Bremen passiert sei. Inhaltlich falle es schwer zu beurteilen, wie die Befragung den § 3 Abs.3 RBG nicht verletzt haben könnte. Diese Befragung habe in keiner Weise einen Beitrag dazu geleistet, die besonderen Belange von Migrant:innen zu berücksichtigen und vor allem die Integration nachhaltig zu unterstützen. Zum einen in der Auswahl der zu bewertenden politischen Maßnahmen als auch in der Gesamtanlage. Sie könne den juristischen Punkt, dass § 3 Abs. 3 RBG ins Verhältnis zur Rundfunkfreiheit gesetzt werden müsse, nachvollziehen. Daraus ergebe sich die Frage, was einen höheren Wert habe. Sie fragt, ob Menschen, die der Migration kritisch gegenüberstehen würden, ihre Meinung in einem öffentlich-rechtlichen Medium repliziert sehen dürften, auch wenn ihre Meinung der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte entgegenstehe oder ob § 3 Abs. 3 RBG höher zu gewichten und die Integration zu stärken sei.

Sie macht deutlich, dass es ihr nicht darum gehe, bestimmte Aussagen nicht mehr zitieren zu dürfen – sie verstehe die von Herrn Dr. Kuhn angebrachte Sorge diesbezüglich. Gleichzeitig sei dies jedoch nicht die Forderung des Flüchtlingsrats. Vielmehr werde dazu aufgefordert, Aussagen kritisch einzuordnen. Und dies sehe sie in diesem Meinungsmelder nicht zur Genüge erfüllt. Sie habe den Eindruck erhalten, dass jegliche Meinungsfreiheit höher gewertet worden sei als die Förderung von Integration, wie sie § 3 Abs. 3 RBG fordere. Dies sei eine falsche Abwägung. Sie verweist auf Karl Poppers Toleranz-Paradoxon. Wenn man Intoleranz im Sinne der Toleranz bzw. im Sinne der Meinungsfreiheit immer wieder abbilde,

führe dies letzten Endes dazu, dass die Toleranz abhandenkomme und damit auch die Freiheit. Insofern sei es im Sinne der allgemeinen Rundfunkfreiheit essenziell, diese an konkreten Punkten zu beschränken, vor allem wenn es um den Schutz von Minderheiten gehe.

Abschließend weist sie darauf hin, dass man sich nicht hinter dem Gesamtkontext verstecken könne. Längst nicht alle Menschen würden alle Angebote konsumieren; so funktioniere Medienkonsum nicht.

Sie spricht sich dafür aus, der Beschwerde stattzugeben.

**Herr Egbers-Nankemann** macht mit Blick auf die einzelnen Fragen der Meinungsmelder-Befragung deutlich, dass er bei Fragen wie beispielsweise „Wie gelingt aus Ihrer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt die Integration von Flüchtlingen in der Gesellschaft?“ oder: „Wie gelingt aus Ihrer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt?“ keinen Verstoß gegen die genannten Grundsätze erkenne. Eventuell sei mit Blick auf den gesamten Kontext eine Stimmung auszumachen. Radio Bremen bemühe sich jedoch, Integration zu unterstützen und lasse oftmals Flüchtlinge oder Menschen mit Migrationsgeschichte zu Wort kommen. Insofern sei auch der Rassismuskritik bei Radio Bremen unangemessen. Insgesamt sehe er keinen Grund, dass der Rundfunkrat der Programmbeschwerde stattgeben sollte.

Dem Rundfunkrat sei berichtet worden, dass die Meinungsmelder-Befragung im Haus Vorgänge angestoßen habe und es seien Fehler eingestanden worden. Er fragt sich, welche Verantwortung übernommen werde und was für Schritte in der Verantwortungsübernahme folgen würden. Eine Entschuldigung böte die Gelegenheit, einen Schritt aufeinander zuzugehen.

**Frau Dr. Gerner** macht deutlich, dass sie den Impuls nachvollziehen könne, der in vielen Wortmeldungen anklinge: Die Kritik durch die Stattgabe der Programmbeschwerde nochmals zu verdeutlichen. Sie weist jedoch darauf hin, dass zahlreiche heute genannte Punkte nicht in der Programmbeschwerde aufgeführt seien. Wenn der Rundfunkrat der Programmbeschwerde in ihrer Gesamtheit stattgebe, hätte dies zu Folge, dass Radio Bremen manche dieser Fragen nicht mehr stellen dürfe und man diese Themen nicht mehr kritisch behandeln könne. Dies entspräche einer massiven Einschränkung der Rundfunkfreiheit und sei in der heutigen Zeit, in der der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordere, alle Positionen abzubilden, nicht umsetzbar.

Sie verstehe die Kritik in Bezug auf ein Einzelangebot, bei der Beurteilung gelte jedoch das Gesamtangebot. Radio Bremen bilde § 3 Abs. 3 RBG in vielfacher Hinsicht in seinem Programm ab. Wenn diese Abbildung einmal nicht gelinge, könne man an die Kolleg:innen nicht das Signal aussenden, dass sie zukünftig in ihrer kritischen Berichterstattung eingeschränkt werden. Sollte der Rundfunkrat dieser Programmbeschwerde stattgeben, würde dies zu einer Verunsicherung bei Radio Bremen führen – in einer Zeit, in der der öffentlich-rechtliche Rundfunk fest zusammenstehen und einen sehr guten journalistischen Beitrag leisten müsse. Dass dies bei der Meinungsmelder-Befragung zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ nicht gelungen sei, habe sie bereits mehrfach eingeräumt. Den Ansatz, eine breite gesellschaftliche Debatte aufzugreifen, verteidige sie jedoch weiterhin.

**Frau Dr. Brüning** kommt auf das Vorgehen zu sprechen. In den Argumenten sei deutlich geworden, dass die Mitglieder des Rundfunkrats nicht kritisieren, dass diese Fragen gestellt worden seien, sondern vor allem die Art und Weise. Die Programmbeschwerde des Flüchtlingsrats beziehe sich ebenfalls genau auf diesen Kritikpunkt. Daraus folgernd habe sie noch eine Unsicherheit bezüglich der Konsequenzen der Programmbeschwerde. Sie fragt, ob das Stattgeben der Programmbeschwerde zur Folge hätte, dass diese Fragen, an dieser Stelle in diesem Format nicht erneut gestellt werden dürften oder ob Radio Bremen solche Fragen zu kritischen Themen in anderer Art und Weise nicht mehr nutzen dürfe. Diese Unterscheidung sei essenziell, da es Radio Bremen auch zukünftig gestattet sein müsse, kritische Fragen stellen zu dürfen. Jedoch nicht noch einmal in diesem Format, in dieser Art und Weise. Insofern ergäben sich zwei Ergebnisse mit unterschiedlicher Tragweite.

**Herr Dr. Sondergeld** verweist auf die Kritik an der Meinungsmelder-Befragung, die der Rundfunkrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 als Empfehlung an die Intendantin beschlossen habe. Darin habe das Gremium das „nicht noch einmal“ bereits deutlich angesprochen.

**Herr Awiszus** unterstreicht die Aussage von Herrn Dr. Sondergeld, wonach sich die Pluralität nicht in jedem einzelnen Beitrag äußern könne und das auch jeder Beitrag ein Stück weit das Recht habe, einseitig zu sein, wenn das Gesamtkonzept stimmig sei.

Auch Herr Awiszus wiederholt die grundsätzliche Kritik am Format Meinungsmelder und dass es sich nicht für jede Fragestellung eigne. Er vertrete zudem die Meinung, dass sich der Rundfunkrat gerade bei solchen Themen und Fragestellungen nicht der Beliebigkeit aussetzen dürfe. Nicht ohne Grund sei das Verfahren so definiert worden. In seiner kurzen Zeit im Rundfunkrat habe er feststellen dürfen, dass eine Programmbeschwerde, selbst wenn ihr nicht stattgegeben werde, insoweit Erfolg habe, dass sich das Gremium kritisch mit ihr auseinandersetze. Eine Programmbeschwerde zwingt – den Rundfunkrat, aber auch die journalistischen Kolleg:innen von Radio Bremen – zur Reflexion und zur Selbstkritik. Insofern sei eine Programmbeschwerde nie ergebnis- oder erfolglos.

**Herr Becké** macht deutlich, Radio Bremen versuche mit der sogenannten Meinungsfreiheit aus dem Grundgesetz die Argumente der Programmbeschwerde totzuschlagen. Was heute zur Meinungsfreiheit gesagt worden sei, entspreche dem letzten Aufgebot gegenüber den argumentativ vorgebrachten Punkten. Jedes Mitglied kenne das Grundgesetz und baue es in seine Verantwortung und Entscheidungen mit ein. Dem Rundfunkrat nun vorzuhalten, dieser spreche sich dagegen bzw. für die Programmbeschwerde aus, sei eine Diskreditierung des Rundfunkrats. Er gehe davon aus, dass alle Anwesenden die Meinungsfreiheit für ein hohes Gut halten würden. Aber auch die Meinungsfreiheit erfahre ihre Grenzen; dies sei bereits mehrfach betont worden. Wie im Programmausschuss verweist er in Ergänzung von Frau Kaiser auf die besonderen Elemente des § 3 Abs. 3 RBG. Demnach seien die „*besonderen* Belange von Migrantinnen [...] *nachhaltig* zu unterstützen“. Er kritisiert Herrn Dr. Sondergeld. Man könne diesen Sonderfall – es sei eine besondere Situation über die man heute berate – nicht verallgemeinern. Als Jurist

weist er darauf hin, dass der Programmbeschwerde stattzugeben sei, wenn man die Regelungen des § 3 Abs. 3 ernst nehme.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Carlson**, dass die Rundfunkfreiheit, welche in Art. 5 GG geregelt sei, höherrangig als die Programmgrundsätze zu werten sei. Das RBG sei in diesem Zusammenhang stets im Lichte dessen auszulegen.

Bezüglich der Aussage von Herrn Becké stellt Herr Carlson fest, dass Radio Bremen nach dieser Logik beispielsweise mit Blick auf § 3 Abs. 2 RBG, wonach sich Radio Bremen für den Schutz der natürlichen Umwelt einzusetzen habe, nicht über eine Automesse oder Flugreisen berichten dürfe. Zudem macht er deutlich, dass er die Rundfunk- und Meinungsfreiheit zur Einrahmung bemüht habe. Zur Ausübung der Rundfunkfreiheit gebe es Radio Bremen und den Rundfunkrat.

Man müsse den Kolleg:innen zugutehalten, dass diese die Meinungen in der Gesellschaft abzubilden versucht hätten – mit all den Schwächen, die bereits eingeräumt wurden und die er nicht wiederholen brauche. Wenn der Rundfunkrat dieser einzelnen Beschwerde stattgebe, entfalte dies eine Signalwirkung. Der Rundfunkrat müsse im Lichte der Programmbeschwerde des Flüchtlingsrats alle Argumente nach eigener Überzeugung bewerten.

**Herr Dr. Sondergeld** weist darauf hin, dass die Stunde, die man sich für die Diskussion Zeit genommen habe, nun verstrichen sei. Er schließe demnach nun die Liste der Redner:innen.

**Herr Dr. Kuhn** stellt fest, die Diskussion habe sich auf eine mögliche Verletzung von § 3 Abs. 3 RBG konzentriert. Er werde im Folgenden auf die Sendung eingehen, nicht auf den Fragebogen. Erstens sei in der Sendung kein Mensch namentlich oder als Person verletzt, diskriminiert oder beleidigt worden. Ebenso sei keine Gruppe von Menschen diskriminiert, verächtlich gemacht oder verletzt worden. Vielmehr sei über eine offene politische Frage berichtet worden.

Er zitiert aus § 3 Abs. 3 Satz 1 RBG („Die Angebote haben die besonderen Belange von Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen.“) und fragt, was diese Formulierung bedeute. Offensichtlich sei damit nicht die Gesamtheit an Menschen mit Migrationsgeschichte gemeint. Zudem sei die Haltung zu rechtmäßigen Abschiebungen in der migrantischen Bevölkerung mindestens so divers, wie in der sogenannten Mehrheitsgesellschaft. Aus der Tatsache dieser Formulierung zu schließen, man müsse eine positive Haltung zur Verhinderung von Abschiebungen haben, sei gegenstandslos. Das Gleiche gelte für die Integration von Menschen. Um die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zu ermöglichen, müsse eine Diskussions- und Verhaltensatmosphäre in der Gesellschaft insgesamt geschaffen bzw. bewahrt werden. Zu diesem gesellschaftlichen Prozess gehöre auch, dass Fragen in der Gesellschaft erörtert und zur Diskussion gestellt werden. Zusammengefasst plädiere er für die Ablehnung der Programmbeschwerde.

Abschließend macht er eine diskussionsleitende Bemerkung. Es sei mehrfach angeregt worden, die Programmbeschwerde nicht pauschal anzunehmen. Dafür bedürfe es jedoch eines differenzierten Beschlussvorschlags, in dem alle Punkte einzeln aufgeführt seien.

**Herr Frankenstein** greift den Vorschlag von Herrn Dr. Kuhn auf und fragt, ob es eine Abstimmungsreife zu diesem Vorschlag gebe. Auf der anderen Seite liege der

Beschlussvorschlag aus der Vorlage vor – wobei man heute relativ viele Auffassungen gehört habe, die der Programmbeschwerde stattgeben würden. Insofern sei der Beschlussvorschlag um die kontroverse Diskussion zu ergänzen, um alle Positionen zu würdigen.

Sollte das Gremium heute nicht zu einem Beschluss kommen, regt Herr Frankenstein an, einen differenzierten Gegenvorschlag auszuarbeiten, der diesem juristischen Argument Rechnung trage. Diesbezüglich wolle er der Intendantin dann auch widersprechen. Das Gremium wäre in der Lage, jedenfalls habe er Herrn Carlson so verstanden, Differenzierungsmöglichkeiten in den Beschluss einzubauen. Dies würde ermöglichen, dass man nicht schwarz-weiß diskutiere und man sich die Positionen, die man nicht mittragen könne, auch nicht zu eigen mache.

In Reaktion auf die Aussage von Herrn Becké, betont **Herr Dr. Sondergeld**, dass er niemandem vorgeworfen habe, gegen Art. 5 GG verstoßen zu wollen. Ihm sei lediglich daran gelegen, zu verdeutlichen, dass der Rundfunkrat, wenn er sich damit beschäftige, möglicherweise Gefahr laufe, dagegen zu verstoßen. Er habe keiner Einzelperson noch dem Gremium insgesamt diesen Vorwurf gemacht.

Mit Blick auf § 3 Abs. 3 RBG weist er darauf hin, dass die Beschwerde einzelne Gründe aufführe, die im Wesentlichen auf politischen Interpretationen beruhen würden und nicht verallgemeinerbar seien. Zudem arbeite die Beschwerde in verschiedenen Punkten mit Wirkungshypothesen, wonach das Gesendete und Gefragte, dies oder das auslösen solle. Diese Wirkungshypothesen seien jedoch nicht belegt. Insofern wiederholt er seine vorherige Aussage, dass er der Beschwerde nicht stattgeben könne.

Mit Blick auf die Frage von Herrn Frankenstein, ob das Gremium heute überhaupt zu einem Beschluss kommen müsse, macht Herr Dr. Sondergeld darauf aufmerksam, dass der Rundfunkrat in dieser Zusammensetzung heute das letzten Mal tage. Insofern plädiere er dafür, heute zu einer Entscheidung zu kommen. Zudem regt er an, dass er, sollten die Programmbeschwerden zurückgewiesen werden, in dem Schreiben an die Beschwerdeführer:innen verdeutliche, dass das Gremium starke Kritik geäußert habe – und zwar bereits in der Rundfunkratssitzung am 12. Dezember 2023. Die damals beschlossene Kritik könne dem Schreiben ebenfalls beigelegt werden.

**Frau Rumpf** spricht ein Irritationsgefühl bei den Ausführungen über das Gesamtpaket an. Es sei bekannt, dass Radio Bremen in zahlreichen Beiträgen die Belange von Menschen mit Migrationserfahrung ausführlich thematisiere. Diesen Vorwurf mache weder der Rundfunkrat noch werde dieser Vorwurf in der Programmbeschwerde gemacht. Nach einem Zwischenruf aus dem Plenum, wonach Radio Bremen in der Programmbeschwerde vorgeworfen werde, rassistische Narrative zu reproduzieren, weist sie auf den Unterschied zwischen Rassismus und einem rassistischen Narrativ hin. Es handle sich dabei um zwei unterschiedliche Aussagen, die es auseinanderzuhalten gelte.

Wenn in der Diskussion stets auf das Gesamtpaket bzw. das Gesamtbild Bezug genommen werde, stelle sich die Frage, wie man mit Programmbeschwerden zu einzelnen Programmpunkten umgehe. Denn mit einem Blick auf das Gesamtangebot könne man letztendlich jede Programmbeschwerde ablehnen.

Nach wie vor würden sie die Punkte aus der Programmbeschwerde überzeugen, dass in diesem Meinungsmelder das Thema einseitig behandelt worden sei. Sie

teile zwar die Meinung, dass nicht in jeder Sendung alle Seiten beleuchtet werden müssten, weil aufgrund von § 3 Abs. 3 RBG die besonderen Belange von Migrant:innen jedoch berücksichtigt werden sollen, gebe diese Regelung dem Thema eine derartige politische Brisanz – die man angesichts der gegenwärtigen Lage in Deutschland nicht betonen müsse – und somit leite sich für Radio Bremen die Pflicht ab, bestimmte Punkte einzuordnen.

Sie stimmt Herrn Dr. Sondergeld zu. Es wäre schade, wenn der Rundfunkrat in seiner letzten Sitzung in dieser Amtsperiode nicht zu einem Beschluss käme. Diese Beschwerde verdiene es, dass das Gremium einen Beschluss fasse und dazu Stellung nehme. Zu einem anderen Zeitpunkt hätte sie den sehr guten Vorschlag von Herrn Frankenstein begrüßt.

Abschließend weist sie darauf hin, dass der Text der E-Mail, in der der Flüchtlingsrat die Programmbeschwerde darlege, prägnanter und deutlicher sei, als die zahlreichen Punkte des Begründungsschreibens, die der Vorsitzende in der Vorlage zusammengefasst habe. Die in der E-Mail aufgeführten Punkte seien überzeugend und sie habe kein Problem, sich diese Punkte zu eigen zu machen.

Bezüglich der Tragweite des Beschlusses gehe sie davon aus, dass das Stattgeben der Programmbeschwerde einen Verstoß der Meinungsmelder-Befragung gegen § 3 Abs. 3 RBG feststelle. Entsprechend könne sie nicht nachvollziehen, warum diese Feststellung bei einigen Mitgliedern ein Zögern bedeute. Weitere Folgen seien bislang nicht dargestellt worden.

Auf einen Zwischenruf reagierend erklärt **Frau Rumpf** weiter, dass sie nachvollziehen könne, dass Kritik zu Schmerz führe und anstrengend sei. Sie sei auch ein weißer Mensch, der schon rassistisch gehandelt habe – darauf hingewiesen zu werden sei unangenehm. Diese Reaktion sei menschlich. Der Umgang mit Kritik sei jedoch Bestandteil nahezu jedes Berufs. Wenn man nun davon spreche, was das Stattgeben einer Programmbeschwerde für Folgen für Journalist:innen habe, dürfe man auch fragen, was eine derartige Berichterstattung bei migrantischen Menschen in unserer Gesellschaft auslöse. Dieser Punkt sei zuvor jedoch auf zynisch wirkende Art und Weise als emotionale Betroffenheit weggewischt worden. Wenn bei der juristischen Auseinandersetzung mit der Frage, ob man dieser Programmbeschwerde stattgebe oder nicht, die emotionale Betroffenheit der betroffenen Personen keinen Einfluss haben dürfe, dann sollten die emotionalen Folgen für Journalist:innen auch nicht zur Debatte stehen.

**Frau Kaiser** kommt auf die Fragestellung des Meinungsmelders zurück „Wie zufrieden sind Sie mit der aktuellen Asyl- und Migrationspolitik im Land Bremen?“ und fragt, wer damit angesprochen sei. Sie selbst fühle sich damit nicht angesprochen – genauso wie neu zugewanderte Menschen. Dieser Ausschluss bereits in der Fragestellung sei diskriminierend. Sie stimme allen weiteren Punkten in der Begründung des Flüchtlingsrats zu. Sie fragt, wenn die aufgeführten Fragen keinem Gesetzesverstoß entsprächen, welche Fragen in einer Meinungsmelder-Befragungen dann ein Gesetzesverstoß seien.

**Herr Parpart** macht darauf aufmerksam, dass der Rundfunkrat bereits umfassende Kritik an dieser Meinungsmelder-Befragung geübt habe. Es sei in diesem Zusam-

menhang nicht nachvollziehbar, dass der Vorsitzende verdeutliche, dass der Rundfunkrat in diesem Fall keine Rüge aussprechen könne. Er fragt, wann dies stattdessen möglich sei.

**Frau Best** bezieht sich auf die einzelnen Überschriften des Schreibens des Flüchtlingsrats, in denen die Vorwürfe prägnant aufgeführt seien – beispielsweise die Reproduktion von rassistischen Narrativen. Sie könne diese Vorwürfe nicht nachvollziehen. Der Rundfunkrat sei sich in der Kritik der Fragen der Meinungsmelder-Befragung einig. Etwas schlecht Gemachtes sei jedoch kein automatischer Gesetzesverstoß – und darüber entscheide man heute. Sie stehe dieser Befragung weiterhin kritisch gegenüber. Sie sehe aber nicht, dass damit Meinungsmache betrieben worden sei.

Auch Dr. Frank Schulte habe in der buten un binnen-Ausgabe die Befragung stark relativiert und versucht, diese einzubetten. Die von einzelnen Meinungsmeldern veröffentlichten O-Töne hätte man auch bei Straßenbefragungen einfangen können, da es solche Haltungen in dieser Gesellschaft gebe. Anders als in ihrer früheren beruflichen Tätigkeit könne man das Verfahren hier nicht einstellen; der Rundfunkrat müsse zu einem Urteil kommen.

Sie sei seit 20 Jahren in ihrem Beruf tätig, so **Frau Guleikoff**, und werde vor allem seit 2015 zum Thema Migration von Hörer:innen am Telefon, per WhatsApp oder per E-Mail angeschrien, beschimpft und denunziert – weil sie zu positiv über das Thema berichte. Insofern gehe es nicht darum, was diese Vorgänge mit ihr persönlich machen würden, sondern welchen Einfluss diese auf ihre Arbeit hätten. Diese Angriffe seien den meisten Hörer:innen, Zuschauer:innen und Nutzer:innen nicht bekannt, weil die Kolleg:innen diese vorab filtern würden.

Heute berate der Rundfunkrat über eine Programmbeschwerde zu einer Meinungsmelder-Befragung, die alle anwesenden journalistischen Kolleg:innen für nicht gelungen halten – und nichtsdestotrotz versucht hätten, diese abzufedern. Bislang sei keine Auswertung eines Meinungsmelders bei ihr in der Sendung so knapp ausgefallen. Holger Baars habe für buten un binnen-Fernsehen einen differenzierten Beitrag mit der Fraktionschefin von Die Linke und dem Flüchtlingsrat gemacht. Man müsse solche Fragen stellen dürfen, um sie anschließend selbst einschätzen zu können. Das sei wiederum die journalistische Aufgabe aller Kolleg:innen. Es gehe nicht darum, dass sie selbst emotional betroffen sei, sondern dass man die journalistische Arbeit ernst, wichtig und richtig nehme. Die Arbeit der Kolleg:innen dürfe aufgrund einer Meinungsmelder-Befragung nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Sie betont erneut, dass man zum Thema „Migration“ stets den Vorwurf erhalte, zu positiv zu berichten, geflüchteten Menschen zu viel Raum im Programm zu geben und dass die Sichtweise von weißen Deutschen nicht genug gesehen werde. Diese Meinungen würden täglich an alle Kolleg:innen herangetragen – und von ihnen abgefedert, so dass man alle Meinungen in einem ausgewogenen Maß darstelle. Dies sollte bei der Urteilsfindung berücksichtigt werden.

Da mehrfach der Begriff Einsichtigkeit gefallen sei, betont **Herr Baars**, dass er in seinen Beiträgen stets die Kritik einfließen lasse. Wie Katharina Guleikoff bereits betont habe, habe er die Fraktionsvorsitzende der Linken, Sofia Leonidakis, sowie den Flüchtlingsrat zu Wort kommen lassen.

**Herr Horn** macht darauf aufmerksam, dass Radio Bremen generell nicht einseitig Bericht erstatte. Vielmehr lobt er die angesprochene buten un binnen-Ausgabe. Er wiederholt jedoch seine vorherige Aussage dahingehend, dass die Meinungsmelder-Befragung einseitig gewesen sei.

**Herr Dr. Sondergeld** bedankt sich für die Klarstellung.

Da er nun am Ende der Redner:innenliste angekommen sei, würde er Frau Dr. Gerner nochmals das Wort erteilen, da sie darum gebeten habe.

Mehrere Stimmen kritisieren, dass Frau Dr. Gerner nochmals zu Wort kommen könne. Man habe in der heutigen Debatte alle Argumente ausgetauscht und auch Frau Gerner habe – wie alle anderen Anwesenden – die Möglichkeit gehabt, sich zu Wort zu melden.

**Herr Dr. Sondergeld** konkretisiert seine vorherige Aussage. Frau Dr. Gerner habe einen Vorschlag ausgearbeitet, den sie dem Gremium unterbreiten wolle.

**Frau Dr. Gerner** verweist auf die Rüge, die der Rundfunkrat Radio Bremen bereits in der Dezembersitzung erteilt habe. Wenn heute der Programm Beschwerde stattgegeben werde, dann stimme der Rundfunkrat der Aussage zu, dass die Befragung in jeder Frage gegen die Grundsätze von Radio Bremen verstoße. Das sei bedenklich – während sich alle in der Bedeutung der Rundfunkfreiheit einig seien. Im Interesse der guten Gemeinsamkeit habe sie einen Vorschlag an das Gremium. Vielleicht könnte sich der Rundfunkrat unter der Prämisse der folgenden Präambel entschließen, die Programm Beschwerde abzulehnen. Diese bilde die Debatte nochmals deutlich ab und bringe beide Positionen zusammen.

„Der Rundfunkrat hat sich intensiv mit der Radio Bremen Meinungsmelder-Befragung zum Thema Flucht und Migration am 24. Oktober auseinandergesetzt. Er sieht in den gestellten Fragen keine gelungene Auseinandersetzung mit diesem komplexen Thema und hätte sich gewünscht, dass schon mit den Fragestellungen die betroffenen Sachverhalte differenzierter betrachtet und unterschiedlichere Perspektiven abgebildet werden. Er fordert Radio Bremen auf, dies bei künftigen Befragungen zu berücksichtigen. Gleichwohl sieht er in der Befragung und ihrer Darstellung im Programm formaljuristisch keinen Verstoß gegen die Programmgrundsätze.“

**Frau Kaiser** verweist auf die intensiven und kontroversen Diskussionen im Rundfunkrat sowie im Programmausschuss. In ihrem Austausch vor dem Programmausschuss mit Herrn Weyrauch habe dieser erneut darauf hingewiesen, dass Radio Bremen weiterhin der Auffassung sei, dass kein Gesetzesverstoß vorliege. In der Sitzung hingegen sei den Mitgliedern verdeutlicht worden, dass ein Learning stattgefunden habe. Auch aus diesem Grund sei der von Frau Dr. Gerner vorgetragene Kompromiss für sie nicht tragbar.

**Herr Horn** regt an, in einer kurzen Pause über den Vorschlag von Frau Dr. Gerner zu reflektieren.

**Herr Dr. Sondergeld** fasst zusammen: Sollte der Rundfunkrat beschließen, die Beschwerde zurückzuweisen, obliege es dem Vorsitzenden, die Beschwerdeführer:innen zu informieren. Er würde in seiner Antwort darauf eingehen, dass der

Rundfunkrat den Meinungsmelder ebenfalls kritisch sehe und bereits in seiner Sitzung im Dezember 2023 eine Empfehlung an die Intendantin beschlossen habe. Diese Empfehlung würde er dem Brief beilegen. Alternativ könne er – wenn der Rundfunkrat im Folgenden so beschließe – auch die schärfere Formulierung von Frau Dr. Gerner aufnehmen.

Mit Blick auf den Vorschlag von Herrn Horn regt **Herr Becké** an, ohne Pause zügig zu einem Beschluss zu kommen. Das Gremium habe bereits mehrfach über den Meinungsmelder diskutiert und auch heute zahlreiche Argumente ausgetauscht; es sei Zeit, darüber abzustimmen.

Der nun vorgetragene Vorschlag der Intendantin sei sicher vorbereitet gewesen und hätte somit auch zu einem früheren Zeitpunkt der Diskussion gemacht werden können. Es sei merkwürdig, dass zum Ende versucht werde, die Diskussion destruktiv zu strukturieren.

**Frau Rumpf** widerspricht Herrn Becké. Es sei in Ordnung, dass Frau Dr. Gerner einen Vorschlag unterbreitet habe. Es mache einen erheblichen Unterschied, ob der Rundfunkrat lediglich abstimme, der Programm Beschwerde stattzugeben oder sie abzulehnen oder ob man sich entscheide, diese Kompromisslösung bzw. diskursivere Lösung zu wählen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Auf Antrag von Herrn Horn bittet **Herr Dr. Sondergeld** um das Handzeichen, wer eine kurze Pause wünsche.

**Die Mehrheit des Rundfunkrats stimmt dagegen, die Sitzung vor der Abstimmung zu unterbrechen.**

**Herr Dr. Sondergeld** führt ein, er werde im Folgenden zuerst über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage abstimmen lassen – gibt der Rundfunkrat der Programm Beschwerde statt oder nicht. Sollte der Rundfunkrat die Programm Beschwerde ablehnen, schließe sich eine weitere Abstimmung an. Darin werde dann beschlossen, ob der Beschlusstext um den Vorschlag von Frau Dr. Gerner ergänzt werden soll.

**Der Rundfunkrat weist die Programm Beschwerde des Flüchtlingsrats Bremen zum Radio Bremen Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ mit 12 zu 11 Stimmen und bei einer Enthaltung zurück.**

Wie im Vorfeld angekündigt, stellt **Herr Dr. Sondergeld** nun zur Abstimmung, ob der soeben getroffene Beschluss um die Ausführung von Frau Dr. Gerner ergänzt werden soll. Wie bereits angekündigt, wolle er dem Flüchtlingsrat mit dem Antwortschreiben auch die im Dezember beschlossene Empfehlung an die Intendantin zukommen lassen.

**Bei zwei Enthaltungen stimmt der Rundfunkrat für die Ergänzung des Beschlusses um den von der Intendantin vorgetragenen Text.**

Die Sitzung wird für eine kurze Pause unterbrochen.

**c. Programmbeschwerde zum Radio Bremen Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ / Prof. Dr. Silke Betscher**  
Vorlage 04/2024

**Herr Dr. Sondergeld** verweist vor der Beratung auf die von ihm unter dem Tagesordnungspunkt 8.b. zur Einführung genannten Punkte. Auch zu dieser Programmbeschwerde von Frau Prof. Dr. Betscher sei dem Rundfunkrat die Korrespondenz zur Verfügung gestellt worden. Für die anschließende Diskussion schlägt er vor, ebenfalls wie unter 8.b. zu verfahren und die Redezeit pro Person auf drei Minuten zu begrenzen. Auch weil zu vermuten sei, dass sich die im vorherigen Tagesordnungspunkt genannten Argumente doppeln würden und man vermutlich keine neuen Punkte diskutieren müsse.

**Frau Rumpf** weist darauf hin, dass die Beschwerde andere Punkte aufführe als die Beschwerde des Flüchtlingsrats sowie dass Punkte, die zuletzt kritisch diskutiert worden seien, hier nicht vorkämen. Insofern lohne sich nichtsdestotrotz eine kurze Diskussion.

Sie macht darauf aufmerksam, dass sie die Einschätzung von Frau Prof. Dr. Betscher teile und sich dafür ausspreche, dieser Programmbeschwerde stattzugeben.

**Herr Dr. Sondergeld** verdeutlicht, dass ihn auch diese Programmbeschwerde nicht überzeuge. Wie zuvor entspreche die Meinung einer ethisch, moralisch und politisch respektablen Position, die jedoch nicht ausreiche, um eine Verletzung von § 3 RBG festzustellen.

**Herr Linker** gibt zu bedenken, dass der Rundfunkrat soeben eine Beschwerde einer migrantischen Organisation, in der Menschen betroffen von der Befragung gewesen seien, abgelehnt habe. Nun werde über eine Beschwerde von einer Professorin beraten, bei der das Gremium eventuell zu einem anderen Urteil komme. Dies bereite Bauchschmerzen. Er bewerte die Diskussion in Gänze.

**Frau Kaiser** begrüßt die von Christian Linker getroffene Aussage. Sie weist jedoch darauf hin, dass Frau Prof. Dr. Betscher somit keine emotionale Haltung vorgeworfen werden könne. Vielmehr verfüge sie durch ihre wissenschaftliche Arbeit in diesem Fachgebiet über Expertise. Sie befürworte auch diese Programmbeschwerde.

**Herr Dr. Sondergeld** macht darauf aufmerksam, niemand habe die Beschwerde des Flüchtlingsrats mit der Begründung abgelehnt, dass sie emotional sei. Er könne die von Christian Linker geäußerten Bedenken nachvollziehen. Er könne jedoch versichern, dass der Rundfunkrat sich mit der Programmbeschwerde ausführlicher befasst hätte, wenn sie alleine eingegangen wäre.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Rundfunkrat weist die Programmbeschwerde der Beschwerdeführerin Prof. Dr. Betscher zum Radio Bremen Meinungsmelder zur „Bremer Asyl- und Migrationspolitik“ mit 13 zu 11 Stimmen zurück.**

Wie bei Tagesordnungspunkt 8.b. stellt **Herr Dr. Sondergeld** zur Abstimmung, ob der soeben getroffene Beschluss um die Ausführungen von Frau Dr. Gerner ergänzt werden soll.

**Bei zwei Enthaltungen stimmt der Rundfunkrat für die Ergänzung des Beschlusses um den von der Intendantin vorgetragenen Text.**

**Herr Dr. Sondergeld** bedankt sich abschließend bei allen Rundfunkratsmitgliedern für die respektvoll geführte Diskussion – man habe sich das anfangs zitierte Lob von Herrn Horn aus dem Programmausschuss auch als Plenum verdient.

## **TOP 9: Bericht vom ARTE- und ARD-Programmbeirat**

### ARTE-Programmbeirat:

Da der ARTE-Programmbeirat erst wieder in der kommenden Woche in München tage, könne **Herr von Zabern** keinen ausführlichen Bericht geben. Er wolle jedoch vorab auf eine herausragende Dokumentation hinweisen. Am 19. März, 20:15 Uhr, sei die vom ZDF produzierte Dokumentation „Gekaufte Politik? Europa in der Korruptionskrise.“<sup>7</sup> zu sehen. Der Dokumentarfilm rekonstruiere „Katargate“, den bislang größten Korruptionsskandal in der EU. Durch diesen Beitrag werde verdeutlicht, wie essenziell investigativer Journalismus sei. Im Anschluss werde ein Interview mit dem Dokumentarfilmer Stephan Lamby gezeigt, welcher den Film und die Dokumentarfilmarbeit allgemein erkläre.

### ARD-Programmbeirat:

Vorweg wünscht **Herr Dr. Kuhn** dem Rundfunkrat für seine neue Amtsperiode, dass dieser eine Person finde, die sich für das Programm von Das Erste interessiere, bereit sei, eine Vielzahl an Beiträgen zu beobachten – und auch solche, die man persönlich nicht ohne Weiteres gucken würde. Es sei eine wichtige Aufgabe. Herr Dr. Kuhn berichtet, dass der ARD-Programmbeirat die ersten Ausgaben der neuen Talksendungen von Caren Miosga und „HART ABER FAIR“ mit Louis Klamroth beobachtet habe. Bei „HART ABER FAIR“ werde bereits bei den ersten Sendungen eine bessere innere Struktur deutlich, durch die die Sendungen insgesamt abwechslungsreicher und lebendiger werden. Besonders gefallen habe die Debatte um den Einstieg von Investoren in den Fußball. Bei Caren Miosga lobe der ARD-Programmbeirat die freundlichen und zugewandten Einzelgespräche zu Beginn der Sendungen. Ebenfalls begrüßt der Programmbeirat die Begrenzung auf zwei kommentierende Diskussionspartner:innen.

Zudem habe der Programmbeirat das gesamte Feld der Wirtschaftsberichterstattung beobachtet. Es sei der Eindruck entstanden, dass die zum Teil geäußerten Vorwürfe gegenüber der ARD, im Ersten nicht genügend über Wirtschaftsfragen zu informieren, nicht zuträfen. Im Detail gebe der Programmbeirat den Sendungen von „Wirtschaft vor acht“, mit den präzisen und gut illustrierten Informationen, ein positives Urteil. Bei „Plusminus“ habe man hingegen auch Einseitigkeiten im Fra-

---

<sup>7</sup> Dokumentation in der ARTE-Mediathek: <https://www.arte.tv/de/videos/114599-000-A/gekauft-politik-europa-in-der-korruptionskrise/>

ming von Wirtschaftsberichterstattung gesehen. Hier würden zum Teil Einzelschicksale vorgestellt und leichtfertig generalisiert. Neben weiteren Kritikpunkten bezüglich der Wirtschaftsberichterstattung habe man vor allen Dingen kritisiert, dass eine Reihe von Themen nicht vorkomme. Dies seien Themen wie Ausbildung, Sozialversicherungssysteme, Arbeitsalltag, Arbeitnehmer:innen usw. Daneben hebt der Programmbeirat folgende Beiträge positiv hervor: „Was kostet die Welt?“, ein Gemeinschaftsprojekt von FAZ und funk, das sich an junge Menschen richte, und das KiKA-Format „Tomomi und das Geld“. Bei letzterem sei es gelungen, wirkliche Alltagsfragen von jungen Menschen aufzugreifen und daran z.B. Inflation zu erklären. Beides seien sehr gute Formate für die jüngere Zielgruppe im Digitalen. Negativ habe der Beirat die Sendung „Money Maker“ beurteilt, in der junge Menschen darstellen, wie sie (meist mit halb illegalen Methoden) schnell zu Geld kommen würden.

Fragen zum Bericht aus dem ARD-Programmbeirat:

Auf Nachfrage von **Herrn Prof. Dr. Dey** stellt **Herr Dr. Kuhn** fest, dass in der Mehrzahl der Beiträge über Unternehmer berichtet werde. Dies wandle sich jedoch aktuell, so dass bei Stücken über mittelständische oder landwirtschaftliche Betriebe auch Frauen befragt würden.

Bei Tatorten verweist er auf den Eindruck seiner Frau, dass immer öfter Frauen die Mörderinnen seien – und nicht Unternehmer, wie in dem Bericht von „Welt“ angenommen.

**Herr Dr. Sondergeld** nutzt die Gelegenheit, sowohl Herrn Dr. Kuhn als auch seiner Stellvertreterin Ellen-Anna Best zu danken. Durch den Vorsitz im ARD-Programmbeirat habe Herr Dr. Kuhn sich auch bei der Aufstellung der Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte konstruktiv eingebracht.

**Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus dem ARTE-Programmbeirat und dem ARD-Programmbeirat zur Kenntnis.**

**TOP 10: Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat / Ausschreibung**  
Vorlage 05/2024

**Herr Dr. Sondergeld** verweist auf das in der Vorlage erläuterte Verfahren, wonach der aktuelle Rundfunkrat das Verfahren zur Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat mit einer Ausschreibung eröffne. So erhalte das amtierende Präsidium die Möglichkeit, die Bewerbungsfrist zu verlängern, sollten nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Das weitere Verfahren liege anschließend in den Händen des Präsidiums des Rundfunkrats der Amtsperiode 2024-2028. Das Präsidium werde dafür in seiner konstituierenden Sitzung am 28. August die eingegangenen Bewerbungen sichten und für die Rundfunkratssitzung am 12. September eine Vorschlagsliste zur Wahl der sechs vom Rundfunkrat zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder aufstellen.

**Der Rundfunkrat beschließt mit einer Enthaltung, das Bewerbungsverfahren zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats zu eröffnen und stimmt einer Bewerbungsfrist ab 2. April 2024 bis 24. Mai 2024 zu.**

**Der Rundfunkrat nimmt zudem zur Kenntnis, dass es – durch das Inkrafttreten der Radio Bremen-Gesetz-Novelle – zu redaktionellen Anpassungen in der Ausschreibung sowie im Entwurf der Pressemitteilung kommen kann.**

**TOP 11: Publikumsdialog bei Radio Bremen sowie Planungen für die ARD**

Vorlage 06/2024

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Rundfunkratssitzung am 20. Juni 2024 vertagt.

**TOP 12: Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten**

Vorlage 07/2024

Gast: Ivka Jurčević, Datenschutzbeauftragte, Radio Bremen

**Herr Dr. Sondergeld** bedankt sich bei Frau Jurčević für den ausführlichen Bericht, der sehr konkrete Einblicke in ihre Arbeit gebe.

**Frau Jurčević** verweist auf den 5. Geburtstag der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im letzten Jahr. Sie habe dies zum Anlass genommen, auf die letzten fünf Jahre zurückzublicken und zu rekapitulieren, was seit dem in Kraft treten der DSGVO bei Radio Bremen im Rahmen des Datenschutzes erreicht worden sei, welche Strukturen und Prozesse man aufgebaut habe. Gleichwohl stünden neue Herausforderungen bevor – gerade mit Blick auf KI-Systeme. Zudem werde 2024, neben vielfältigen rechtlichen Aspekten, auch das Datenschutzrecht eine Rolle spielen.

**Der Rundfunkrat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis**

**TOP 13: Bericht über die Situation von weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen**

Vorlage 08/2024

Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Präsentation „Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten 2023“

Präsentation „Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten“

Fragen zum Bericht über die Situation von weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen und zur Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten:

**Frau Rumpf** zeigt sich beeindruckt von dem Bericht und spricht Radio Bremen ein Lob zu der dargestellten Geschlechterverteilung in fast allen Bereichen aus. Als kleine Einschränkung macht sie auf die Teilzeitstellen mit einem höheren Frauenanteil aufmerksam. Radio Bremen bilde hier keine Ausnahme in der „klassischen“ Arbeitswelt. Gleichzeitig sei jedoch bekannt, dass dies unter anderem vermehrt zu

Altersarmut bei Frauen führe. Sie möchte aus diesem Grund in Erfahrung bringen, ob es Überlegungen gebe, wie damit umgegangen werden könne, dass vor allem bei heterosexuellen Paaren die Frauen nach der Geburt des ersten Kindes in Teilzeit arbeiten würden. Entsprechend sei auch die Frage nach Elternzeit ein wichtiger Schalterpunkt in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Radio Bremen. Sie fragt, ob beispielsweise aktiv dafür geworben werde, dass auch männliche Beschäftigte Elternzeit nehmen würden und ob es entsprechende Unterstützungsangebote gebe.

**Frau Nickelsen** bedankt sich für die Rückfragen bei Frau Rumpf. Radio Bremen definiere sich als ein außerordentlich familienfreundliches Unternehmen. Man habe jedoch auf die strukturellen Probleme außerhalb von Radio Bremen keinen Einfluss. Innerhalb des Systems wolle man auch Männer dabei unterstützen, in Teilzeit zu arbeiten und stehe in ständigem Austausch. Es sei zu beobachten, dass vor allem jüngere Männer verstärkt danach fragen würden – hier merke man einen Generationswechsel.

Sie selbst arbeite auch in Teilzeit und habe dies aufgrund von Care-Arbeit begonnen. Hierfür habe die Geschäftsleitung ein Modell gefunden, dem die Gremien zugestimmt hätten – dies sei keine Selbstverständlichkeit. In ihrem Bereich würden eine Kollegin und ein Kollege arbeiten, die ebenfalls aufgrund von Care-Arbeit in Teilzeit seien. Martin Niemeyer habe ihr soeben bestätigt, dass Radio Bremen fast 40 verschiedene Teilzeitmodelle habe. In der Balance zwischen den Interessen der Organisation und denen der Mitarbeiter:innen versuche man, allen gerecht zu werden und Wünsche zu ermöglichen.

Da ihm das Thema persönlich am Herzen liege, ergänzt **Herr Niemeyer** die Aussage von Brigitta Nickelsen dahingehend, dass Radio Bremen ein gesellschaftliches Phänomen nur bedingt beeinflussen könne. Man könne als Arbeitgeber deutlich machen, dass man Teilzeit unterstütze und offen dafür sei. Diese Offenheit zeige Radio Bremen immer deutlicher, so dass man für männliche Beschäftigte mit gutem Beispiel vorangehe. Zudem rege man Diskussionen über Jobsharings im Unternehmen an. Diese Prozesse seien in den Zahlen jedoch nur sehr langsam ablesbar.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen (Beschäftigtenstrukturanalyse) und die Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.**

#### **TOP 14:      Verschiedenes**

**Frau Dr. Gerner** nutzt diesen Tagesordnungspunkt, um sich bei allen Rundfunkratsmitgliedern für deren Arbeit sowie die kritische und wohlwollende Begleitung in den letzten Jahren zu bedanken. Mit der Corona-Pandemie, der Krise beim rbb und deren Folgen sowie der verzögerten Umsetzung der KEF-Empfehlung in ihrem 22. Bericht habe man vor großen Herausforderungen gestanden. Es brauche Menschen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Radio Bremen begleiten, die Radio Bremen unterstützen und Zeit in diese Arbeit investierten. Sie freue sich auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern, die auch in der nächsten Amtsperiode

in den Rundfunkrat entsandt würden und bedanke sich herzlich bei den ausscheidenden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 20:20 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld  
Vorsitzender des Rundfunkrats

Protokoll:

gez. Nina Gabriel  
Gremienbüro

---